



# Erlaubte und unerlaubte Fragen im Vorstellungsgespräch 1/2



Im Vorstellungsgespräch darf man dich nur Dinge fragen, die direkt etwas mit dem Ausbildungsplatz zu tun haben. Hier findest du eine Liste mit Fragen, auf die du nicht unbedingt antworten musst. Außerdem erfährst du, wie du am besten reagierst, wenn man dir solch eine Frage stellt.

Frage	Mögliche Reaktionen und Antworten
Planen Sie in der nächsten Zukunft zu heiraten?	Ob du in nächster Zeit heiraten willst, ist deine Privatsache. Das hat nichts mit deiner zukünftigen Ausbildung zu tun. <b>Tipp:</b> In diesem Fall spricht nichts dagegen, dass dein/e zukünftige/r Chef/in deine Zukunftspläne kennt.
Sind Sie schwanger? Planen Sie in nächster Zeit eine Familie zu gründen?	Die Frage nach einer bestehenden oder geplanten Schwangerschaft ist nicht zulässig. Sie ist nur dann erlaubt, wenn du dich um einen Ausbildungsplatz bewirbst, auf dem nach besonderen Mutterschutzvorschriften keine Schwangeren beschäftigt werden dürfen. Zum Beispiel weil dort schwere körperliche Arbeiten durchgeführt werden müssen. <b>Tipp:</b> Lächle einfach und antworte: „Momentan nicht.“
Sind Sie Gewerkschaftsmitglied?	Die Frage, ob du Mitglied einer Gewerkschaft bist, ist unzulässig. Und deshalb musst du hier auch nicht antworten. <b>Tipp:</b> Du kannst die Gegenfrage stellen: „Ist das für diese Ausbildung wichtig?“
Gehören Sie einer Partei an? Welche Partei wählen Sie?	Die politische Meinung ist Privatsache und geht niemanden etwas an. <b>Tipp:</b> Wenn du überhaupt etwas dazu sagen möchtest, dann stelle einfach die Gegenfrage: „Hat diese Frage etwas mit der Ausbildung zu tun?“
Welcher Religion gehören Sie an?	Die Frage, welcher Religion du angehörst, ist laut dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verboten. <b>Tipp:</b> Anders ist es, wenn du dich bei kirchlichen Einrichtungen, z.B. konfessionellen Krankenhäusern oder Kindergärten, bewirbst. Dann kann es von Vorteil sein, wenn du die gleiche religiöse Überzeugung wie das Unternehmen hast.
Sind Sie gesund? Haben Sie körperliche Leiden?	Diese Frage ist erlaubt, wenn sie für deine zukünftige Ausbildung von Bedeutung ist. Wenn du Asthma oder eine Stauballergie hast, solltest du z.B. nicht in einem holzverarbeitenden Betrieb arbeiten. Mit Neurodermitis bist du z.B. für eine Tätigkeit als Friseur/in denkbar ungeeignet, da du dort viel mit chemischen Stoffen in Berührung kommst. <b>Tipp:</b> Auch bei Allergien solltest du ehrlich sein, da du dir mit einer Lüge selbst keinen Gefallen tust.
Sind Sie vorbestraft?	In den meisten Fällen ist das ja zum Glück nicht der Fall. Falls aber doch, kann das der/die Arbeitgeber/in anhand deines polizeilichen Führungszeugnisses herausfinden – das wird dann peinlich. <b>Tipp:</b> Wenn man dich fragt, ob du vorbestraft bist, solltest du ehrlich sein.
Haben Sie Schulden?	Generell sind Schulden Privatsache. Falls du in der Ausbildung jedoch mit Bargeld zu tun hast, z.B. als Verkäufer/in oder in einer Bank, muss dir dein/e zukünftige/r Chef/in schon vertrauen können. <b>Tipp:</b> Gib notfalls zu, dass du Schulden hast, aber erkläre auch, wie du sie gerade bewältigst, z.B. mit Hilfe deiner Eltern.



# Erlaubte und unerlaubte Fragen im Vorstellungsgespräch 2/2



Mache dir Notizen, was du auf die Fragen antworten möchtest:

Frage	Deine Antwort
Planen Sie in der nächsten Zukunft zu heiraten?	<hr/> <hr/>
Sind Sie schwanger? Planen Sie in nächster Zeit eine Familie zu gründen?	<hr/> <hr/>
Sind Sie Gewerkschaftsmitglied?	<hr/> <hr/>
Gehören Sie einer Partei an? Welche Partei wählen Sie?	<hr/> <hr/>
Welcher Religion gehören Sie an?	<hr/> <hr/>
Sind Sie gesund? Haben Sie körperliche Leiden?	<hr/> <hr/>
Sind Sie vorbestraft?	<hr/> <hr/>
Haben Sie Schulden?	<hr/> <hr/>